



Hochschule für
Wirtschaft und Recht Berlin
Berlin School of Economics and Law

36/2019

Mitteilungsblatt / Bulletin

13. Dezember 2019

**Richtlinie zur Vergabe von Stellen
für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
gemäß Konzept akademischer Mittelbau
an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
vom 26.11.2019**

Editor

Der Präsident der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin /

The President of the Berlin School of Economics and Law

Badensche Straße 52 • 10825 Berlin

T +49 (0)30 30877-1393 • F +49 (0)30 30877-1319

**Richtlinie
zur Vergabe von Stellen
für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
gemäß Konzept akademischer Mittelbau
an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
vom 26.11.2019**

Inhalt

- A. Stellen zur Qualifizierung und Förderung von Drittmittelforschung
 - A.1 Promotionsstellen
 - A.1.1 Beschreibung der Stellen
 - A.1.2 Antragsberechtigte
 - A.1.3 Antragstellung
 - A.1.4 Auswahlkriterien
 - A.1.5 Auswahlkommission
 - A.1.6 Vergabeverfahren
 - A.1.7 Besetzung der Stellen
 - A.1.8 Verpflichtung der Professorinnen und Professoren
 - A.1.9 Verpflichtung der Promovierenden
 - A.2 Stellen zur Unterstützung der drittmittelunterstützenden Forschung
 - A.2.1 Beschreibung der Stellen
 - A.2.2 Antragsberechtigte
 - A.2.3 Antragstellung
 - A.2.4 Auswahlkriterien
 - A.2.5 Auswahlkommission
 - A.2.6 Vergabeverfahren
 - A.2.7 Besetzung der Stellen
 - A.2.8 Verpflichtung der Professorinnen und Professoren
 - A.2.9 Verpflichtung der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- B. Stellen für dezentrales Wissenschaftsmanagement und Lehre
 - B.1 Beschreibung der Stellen
 - B.2 Antragsberechtigte
 - B.3 Antragstellung
 - B.4 Vergabekriterien
 - B.5 Vergabeverfahren
 - B.6 Besetzung der Stellen

C. Stellen für das zentrale Wissenschaftsmanagement

C.1 Beschreibung der Stellen

C.2 Antragsberechtigte

C.3 Antragstellung

C.4 Vergabeverfahren

C.5 Besetzung der Stellen

D. Inkrafttreten und Evaluation

Anlage

Tabelle geplanter Aufwuchs mit Zuordnungen

A. Stellen zur Qualifizierung und Förderung von Drittmittelforschung

A.1 Promotionsstellen

A.1.1 Beschreibung der Stellen

Zur Förderung von Karrierewegen von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern in kooperativen Promotionsverfahren vergibt die Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR Berlin) Promotionsstellen (wissenschaftliche Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter) entsprechend den im Konzept akademischer Mittelbau an der HWR Berlin formulierten Rahmenbedingungen und Zielen sowie den Regelungen des Hochschulvertrags 2018-22.

Die Stellen sind dotiert nach TVL E13 und haben einen Umfang von i.d.R. 66 Prozent der tarifvertraglichen Arbeitszeit.

Unterschieden werden zwei Stellentypen mit unterschiedlicher Befristung bei der Einstellung:

1. Einstellungen mit dreijähriger Befristung setzen eine Betreuungszusage einer promotionsberechtigten Hochschule voraus. In begründeten Ausnahmefällen kann die Beschäftigungsdauer zum Ende der dreijährigen Befristung auf Antrag um ein Jahr verlängert werden.
2. Für Einstellungen mit einjähriger Befristung muss zunächst noch keine Betreuungszusage einer promotionsberechtigten Hochschule vorliegen. Erhält die oder der befristet Beschäftigte innerhalb dieses einen Jahres eine solche Betreuungszusage, wird die Stelle um weitere zwei Jahre verlängert. In begründeten Ausnahmefällen kann die Beschäftigungsdauer zum Ende der dreijährigen Befristung auf Antrag um ein weiteres Jahr verlängert werden.

A.1.2 Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind hauptamtliche promovierte Professorinnen und Professoren bzw. ein Team aus zwei hauptamtlichen promovierten Professorinnen bzw. Professoren der HWR Berlin.

A.1.3 Antragstellung

Der Antrag auf Zuweisung einer Stelle kann nach Ausschreibung durch das für Forschung zuständige Mitglied der Hochschulleitung eingereicht werden. Über die Termine der Ausschreibung und die Anzahl der zu vergebenden Stellen entscheidet die Hochschulleitung unter Berücksichtigung der Stellenplanung nach Anlage 1 auf Grundlage der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Anzahl der zu vergebenden Stellen wird mit der Ausschreibung bekanntgegeben.

Der Antrag muss enthalten:

1. Angaben zur antragstellenden Professorin bzw. zum antragstellenden Professor; zum Thema bzw. Themenfeld für die Promotion, zur Einbettung des Themas bzw. Themenfeldes in das eigene Forschungsgebiet sowie in einen der Forschungsschwerpunkte der HWR Berlin; zum Potenzial des Themas bzw. Themenfeldes für das eigene Forschungsgebiet und den Wissens- und/oder Technologietransfer in die Gesellschaft;
2. Nachweise zu den Auswahlkriterien für das Auswahlverfahren (siehe Ziff. A.1.4);
3. eine Mitteilung des Fachbereichs der Antragstellerin oder des Antragstellers über die Verfügbarkeit oder Nichtverfügbarkeit eines Büro- und/oder Laborarbeitsplatzes inklusive Büroausstattung;

4. eine auf das Forschungsthema zugeschnittene Stellenausschreibung;
 5. Bewerbungsunterlagen und das Exposé der Bewerberin oder des Bewerbers, die oder der von der betreuenden Professorin oder dem betreuenden Professor für die Besetzung der Stelle geplant ist (falls eine solche Kandidatin oder ein solcher Kandidat existiert).
- Für Stellen, die auf eine dreijährige Befristung ausgelegt sind, zusätzlich:
6. eine schriftliche Betreuungszusage gemäß A.1.1.

A.1.4 Auswahlkriterien

Als förderfähig können Anträge eingestuft werden, die die nachfolgend genannten Kriterien erfüllen.

1. Zunächst wird durch die Auswahlkommission geprüft, ob die antragstellende Professorin oder der antragstellende Professor fachspezifische wissenschaftliche Leistungen erbracht hat, die eine erfolgreiche Promotionsbetreuung erwarten lassen.

Als Indikatoren dafür werden vor allem Forschungserfahrung, Publikationen oder Drittmittelwerbungen herangezogen, die u.a. wie folgt nachgewiesen werden können:

- a) wissenschaftliche, zitierfähige (Mit-)Autorenschaften von Artikeln in wissenschaftlichen Fachzeitschriften (mit und ohne Begutachtungsprozess), Tagungsbänden, Fachbüchern oder Monographien sowie entsprechende Herausgeberschaften. Open Access Publikationen sind eingeschlossen.
- b) und eingeworbene Drittmittel für Forschung, (a und b) jeweils in den fünf letzten Jahren vor Antragstellung oder
- c) Habilitation oder
- d) frühere positive Evaluation als Juniorprofessorin bzw. Juniorprofessor an einer Universität oder
- e) Kooptation an einen universitären Fachbereich.

Die Prüfung der erbrachten Forschungsleistungen erfolgt auf Basis der für die leistungsorientierte Hochschulfinanzierung erfassten Daten und der mit der Antragstellung eingereichten Unterlagen.

2. Nach Feststellung der Förderfähigkeit nach 1. prüft die Auswahlkommission in einem zweiten Schritt die Qualität des beantragten Vorhabens. Folgende Kriterien werden dafür herangezogen:
 - a) Darstellung des Promotionsthemas bzw. -themenfeldes mit innovativer Fragestellung, der methodischen Vorgehensweise und dem Bezug zum Stand der Forschung
 - b) wenn möglich, Einbettung des Vorhabens in einen der Forschungsschwerpunkte der HWR Berlin
 - c) Potenzial des Forschungsthemas für den Wissens- und/oder Technologietransfer in die Gesellschaft

Im Falle einer Überzeichnung nach dem zweiten Schritt der Prüfung der Förderfähigkeit entscheidet die Auswahlkommission anhand eines erstellten Rankings, das die Kriterien beider Prüfungsschritte beinhaltet, über den Vergabevorschlag. Soweit notwendig, kann die Auswahlkommission externe Expertise zur Bewertung von Anträgen einholen. Entsprechend der Zahl der ausgeschriebenen Stellen werden die bestplatzierten Anträge zur Förderung vorgeschlagen.

A.1.5 Auswahlkommission

Die Kommission für Forschung und Nachwuchsförderung (FNK) ist die Auswahlkommission. Das für Forschung zuständige Mitglied der Hochschulleitung und die Frauenbeauftragte sind in beratender Funktion beteiligt. Den Vorsitz führt die oder der Vorsitzende der FNK. Sie oder er beruft die Sitzungen ein.

Professorale Mitglieder der FNK, die selbst einen Antrag stellen oder an einem Antrag beteiligt sind, nehmen nicht an dem Auswahlverfahren teil. Sie sind von dem gesamten Beratungs- und Auswahlprozess ausgeschlossen, der im Zusammenhang mit der Ausschreibung steht, an der sie sich mit einem Antrag beteiligt haben. Sie werden in dem betreffenden Auswahlverfahren durch eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter vertreten. Die oder der Vorsitzende der FNK kann sich ebenfalls durch ihre oder seine Stellvertreterin oder ihren oder seinen Stellvertreter vertreten lassen. Die nicht-professoralen Mitglieder der FNK sind für den Auswahlvorschlag nicht stimmberechtigt. Die Hälfte der Mitglieder der Auswahlkommission sollen Frauen sein.

A.1.6 Vergabeverfahren

Die Auswahlkommission erstellt eine Liste mit Vorschlägen über die Gewährung und Verlängerung von Stellen. Das für Forschung zuständige Mitglied der Hochschulleitung vergibt die Stellen an hauptamtliche Professorinnen und Professoren der HWR Berlin entsprechend der Empfehlung der Auswahlkommission.

A.1.7 Besetzung der Stellen

Die Besetzung der Stellen erfolgt entsprechend den internen Regelungen der HWR Berlin. Ausschreibungs- und Einstellungsanträgen ist jeweils eine Kopie des Zusageschreibens des für Forschung zuständigen Mitglieds der Hochschulleitung beizufügen.

Soweit Bewerberinnen und Bewerber nicht schon eine Zulassung zur Promotion haben, müssen sie über Qualifikationen verfügen, die eine Zulassung zu einer Promotion erwarten lassen.

Für die Besetzung der Stellen gelten die Ziele des Gleichstellungszukunftskonzepts der HWR Berlin.

Orientierung für die geschlechtergerechte Besetzung der Stellen bietet das Kaskadenmodell. Eignungsprinzip und die Bestenauslese bleiben dabei vorrangige Kriterien der Personalauswahl. Wenn thematisch passend, sollen Kenntnisse in der Geschlechterforschung als besonders gewünschte Qualifikation in die Stellenausschreibung aufgenommen werden. Die Professorinnen und Professoren, denen eine Promotionsstelle zugewiesen wurde, sollen darlegen, welche Aktivitäten Sie zur Gewinnung von Frauen unternommen haben.

Ist für vergebene Stellen nicht innerhalb von fünf Monaten eine Auswahlentscheidung durch die antragstellende Professorin oder den antragstellenden Professor getroffen worden, werden die Stellen von der Auswahlkommission entsprechend dem oben beschriebenen Verfahren neu vergeben.

A.1.8 Verpflichtung der Professorinnen und Professoren

Die Professorinnen und Professoren, denen eine Promotionsstelle zugeordnet wurde, verpflichten sich zur engen Betreuung und Begleitung des Promotionsvorhabens, zur Erreichung und Sicherung der im Antrag genannten Programmziele beizutragen sowie zur Förderung der weiteren wissenschaftlichen Entwicklung der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers.

A.1.9 Verpflichtung der Promovierenden

Die Promovierenden sind verpflichtet,

1. ihre Arbeitskraft dem Promotionsvorhaben zu widmen.

2. Lehre entsprechend der Lehrverpflichtungsverordnung (LVVO) anzubieten. Die Lehrtätigkeit ist mit den Fachbereichen der betreuenden Professorinnen und Professoren der HWR Berlin abzustimmen. Es müssen inhaltlich passende, möglichst curriculare Lehrveranstaltungen durchgeführt werden.
3. an Kursen des Promotionskollegs der HWR Berlin teilzunehmen.

A.2 Stellen zur Stärkung der drittmittelunterstützten Forschung

A.2.1 Beschreibung der Stellen

Zur Erhöhung des Drittmittelvolumens in ihren Forschungsschwerpunkten vergibt die HWR Berlin befristete Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend den im Konzept akademischer Mittelbau an der HWR Berlin formulierten Rahmenbedingungen und Zielen sowie den Regelungen des Hochschulvertrags 2018-22.

Die Stellen werden nach TVL E13 ausgeschrieben und haben einen Umfang von i.d.R. 66 Prozent der tarifvertraglichen Arbeitszeit.

Die Dauer der Beschäftigung mit dem Aufgabenprofil zur Beantragung mehrerer Drittmittelvorhaben kann auf bis zu drei Jahre befristet werden.

A.2.2 Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind

- einzelne Professorinnen und Professoren der HWR Berlin
- oder Forschungsgruppen aus zwei oder mehreren Professorinnen und Professoren der HWR Berlin.

A.2.3 Antragstellung

Der Antrag auf Gewährung einer Stelle kann vier Mal jährlich zum Ende eines Quartals gestellt werden. Antragstellungen auf Ausschreibungen des IFAF Berlin und auf Sondermittel (z.B. BQIO, 3. Säule Hochschulpakt usw.) können nicht gefördert werden.

Der Antrag muss enthalten

- a) Eine Beschreibung der Forschungsvorhaben (Exposé) mit der Ausschreibung/Förderlinie der Drittmittelgeber, den zu bearbeitenden Fragestellungen, der beabsichtigten methodischen Vorgehensweise, einem vorläufigen Arbeits-, Zeit- und Budgetplan sowie den Partnern eines eventuell geplanten Projektkonsortiums, und
- b) eine Darstellung bereits durchgeführter Forschung und fachspezifischer wissenschaftlicher Leistungen gemäß A.1.4 Nr. 1., und
- c) eine Erklärung der beteiligten Fachbereiche, wo die Kandidatin oder der Kandidat die Lehre anbieten wird.

A.2.4 Auswahlkriterien

Die Auswahlkommission entscheidet über den Vorschlag zur Förderung anhand folgender Kriterien:

1. Fachspezifische wissenschaftliche Leistungen der antragstellenden Professorinnen und Professoren gemäß A.1.4 sind nachgewiesen.
2. Das Drittmittelvolumen der zu beantragenden Projekte soll mindestens 100.000 € betragen.
3. Das Forschungsthema soll zur Schärfung eines Forschungsschwerpunkts bzw. des Kompetenzprofils der HWR Berlin beitragen und
4. die Forschungstätigkeit der durchführenden Forscherinnen und Forscher der HWR Berlin thematisch ergänzen oder erweitern.
5. Durch die Förderung soll ein Beitrag zur Erreichung der Ziele des Hochschulvertrags geleistet werden. Ziel der Antragstellung ist, aus der erreichten Drittmittelförderung die Weiterbeschäftigung der wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder des wissenschaftlichen Mitarbeiters zu ermöglichen.
6. Die antragstellenden Professorinnen und Professoren können für die letzten fünf Jahre eingeworbene Drittmittel für Forschung in Höhe von mindestens 300.000 € nachweisen.

Im Falle einer Überzeichnung der Anträge auf Unterstützung mehrerer Drittmittelvorhaben entscheidet die Auswahlkommission anhand eines erstellten Rankings, das auf den genannten Kriterien basiert, über den Vergabevorschlag.

A.2.5 Auswahlkommission

Die FNK ist die Auswahlkommission. Das für Forschung zuständige Mitglied der Hochschulleitung, und die Frauenbeauftragte sind in beratender Funktion beteiligt. Den Vorsitz führt die oder der Vorsitzende FNK. Sie oder er beruft die Sitzungen ein.

Professorale Mitglieder der FNK, die selbst an den Drittmittelvorhaben beteiligt sind, für deren Beantragung eine Stelle beantragt wird, nehmen nicht an dem Auswahlverfahren teil. Sie sind von dem gesamten Beratungs- und Auswahlprozess ausgeschlossen, der im Zusammenhang mit dem betreffenden Antrag steht. Sie werden durch eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter vertreten. Die oder der Vorsitzende der FNK kann sich ebenfalls durch ihre oder seine Stellvertreterin oder ihre oder seinen Stellvertreter vertreten lassen.

Die nicht-professoralen Mitglieder der FNK sind für den Auswahlvorschlag nicht stimmberechtigt.

A.2.6 Vergabeverfahren

Die Auswahlkommission erstellt eine Liste mit Vorschlägen über die Gewährung und Verlängerung von Stellen. Das für Forschung zuständige Mitglied der Hochschulleitung vergibt die Stellen an hauptamtliche Professorinnen und Professoren der HWR Berlin entsprechend der Empfehlung der Auswahlkommission.

A.2.7 Besetzung der Stellen

Die Besetzung der Stellen erfolgt entsprechend den internen Regelungen der HWR Berlin. Ausschreibungsanträgen ist jeweils eine Kopie des Zugeschreibens des für Forschung zuständigen Mitglieds der Hochschulleitung beizufügen.

Die Ziele des Gleichstellungszukunftskonzepts der HWR Berlin sind bei der Vergabe der Stellen zu beachten. Ist für vergebene Stellen nicht innerhalb von fünf Monaten eine Auswahlentscheidung durch die antragstellende Professorin oder den antragstellenden Professor oder die antragstellende Forschungsgruppe getroffen worden, werden die Stellen von der Auswahlkommission entsprechend dem oben beschriebenen Verfahren neu vergeben.

A.2.8 Verpflichtung der Professorinnen und Professoren

Die beteiligten Professorinnen und Professoren verpflichten sich, zur engen Betreuung und Begleitung der Drittmittel-Antragsverfahren sowie zur Erreichung und Sicherung der im Antrag genannten Programmziele beizutragen.

A.2.9 Verpflichtung der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet

1. ihre Arbeitskraft der Antragstellung der Forschungsvorhaben zu widmen und
2. Lehre entsprechend der LVVO anzubieten. Die Lehrtätigkeit ist mit den Fachbereichen der betreuenden Professorinnen und Professoren der HWR Berlin abzustimmen. Bei Antragstellungen von Professorinnen und Professoren aus verschiedenen Fachbereichen ist bei Beantragung anzugeben, in welchem Fachbereich die Lehre anzubieten ist. Es müssen inhaltlich passende, möglichst curriculare Lehrveranstaltungen durchgeführt werden.

B. Stellen für dezentrales Wissenschaftsmanagement und Lehre

B.1 Beschreibung der Stellen

Zur Erhöhung der Forschungsleistung der HWR Berlin, des Beitrags für eine forschungsorientierte Lehre in curricularen Angeboten, zum Ausbau der Kapazitäten für weitere konsekutive Masterstudienangebote und für Verbesserungen beim Studienerfolg vergibt die HWR Berlin i.d.R. unbefristete Stellen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an ihre Fachbereiche entsprechend den im Konzept akademischer Mittelbau an der HWR Berlin formulierten Rahmenbedingungen und Zielen sowie den Regelungen des Hochschulvertrags 2018-22. Die Schaffung von Verwaltungsstellen ist ausgeschlossen.

Die Regelungen beziehen sich auf die Vergabe der im Konzept akademischer Mittelbau an der HWR Berlin genannten Stellen B.1 und B.2.

Die Stellen werden nach TVL E11-13 ausgeschrieben und sind in der Regel unbefristet.

B.2 Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind die Fachbereiche und die Berlin Professional School der HWR Berlin.

B.3 Antragstellung

Der Antrag auf Einrichtung einer Stelle ist der Hochschulleitung zur Aufstellung des Haushalts einzureichen.

B.4 Vergabekriterien

Stellen werden anteilig der Anzahl der Professuren an die Fachbereiche und die Berlin Professional School vergeben.

Bei der Vergabe der Stellen wird u.a. in Betracht gezogen:

1. Erwartete Beiträge durch die Stelle zur Steigerung der Forschungs- und Drittmittelfähigkeit des Fachbereichs und der Berlin Professional School;
2. Beitrag zur Verbesserung der Lehre (Masterstudiengänge, Studieneingangsphase, Studierfähigkeit, Reduzierung der Abbruchquote);
3. Beitrag zur weiteren strategischen Entwicklung des Fachbereichs/der Berlin Professional School.

B.5 Vergabeverfahren

Die Hochschulleitung vergibt die Stellen an die Fachbereiche und an die Berlin Professional School.

B.6 Besetzung der Stellen

Die Besetzung der Stellen erfolgt entsprechend den -internen Regelungen der HWR Berlin. Ausschreibungsanträgen ist jeweils eine Kopie des Zusageschreibens des für Forschung zuständigen Mitglieds der Hochschulleitung beizufügen.

Die Ziele des Gleichstellungszukunftskonzepts der HWR Berlin sind bei der Vergabe der Stellen zu beachten.

C. Stellen für das zentrale Wissenschaftsmanagement

C.1 Beschreibung der Stellen

Zur gezielten Förderung der Forschung, Stärkung der Drittmittelfähigkeit, Förderung von kooperativen Promotionen und der Verbesserung des Innovationstransfers mit Wirtschaft und Gesellschaft sowie dem Ausbau von Kooperationen, Digitalisierung und E-Learning richtet die HWR Berlin unbefristete Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Zentralbereichen ein entsprechend den im Konzept akademischer Mittelbau an der HWR Berlin formulierten Rahmenbedingungen und den Regelungen des Hochschulvertrags 2018-22.

Die Stellen werden nach TVL E 11-13 ausgeschrieben und sind in der Regel unbefristet.

C.2 Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind die ressortverantwortlichen Mitglieder der Hochschulleitung.

C.3 Antragstellung

Der Antrag auf Einrichtung einer Stelle soll mit der Anmeldung zum Haushalt für das Folgejahr erfolgen.

C.4 Vergabeverfahren

Die Verteilung der Stellen erfolgt nach Abstimmung in der Hochschulleitung mit dem Haushalt.

C.5 Besetzung der Stellen

Die Besetzung der Stellen erfolgt entsprechend den internen Regelungen der HWR Berlin.

Ausschreibungsanträgen ist jeweils eine Kopie des Zusageschreibens beizufügen.

Die Ziele des Gleichstellungszukunftskonzepts der HWR Berlin sind bei der Vergabe der Stellen zu beachten.

D. Inkrafttreten und Evaluation

Diese Regelungen treten am Tage ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der HWR Berlin in Kraft und sollen zwei Jahre nach Inkrafttreten hinsichtlich der Zielerreichung und der Vergabeverfahren evaluiert werden.

Die zuständige Vizepräsidentin oder der zuständige Vizepräsident berichten regelmäßig über die Erreichung der geschlechterpolitischen Ziele an den Akademischen Senat.

Anlage

Geplanter Aufwuchs mit Zuordnungen

Verteilungsschlüssel Stellen wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 2018-2022, HWR Berlin														
A Qualifikation und Drittmittelforschung		B Dezentrales Wissenschafts- management & Lehre		C Zentrales Wissenschafts- management										
A. 1 Promotions- stellen (befr. auf 3+(1) oder 1+2+(1) Jahre, 66 %)		A. 2 Drittmittelakquise (befr. auf 3 Jahre, 66 %)		B. 1 und B. 2 Dezentrales Wissenschaftsm anagement & Unterstützung der Lehre & Lehre (unbefr., 100%)		(unbefr., 100 %)								
VZÄ* E 13	Per- sonen	VZÄ* E 13	Per- sonen	VZÄ* E 11 - E 13	Per- sonen	VZÄ* E 11 - E 13	Per- sonen	VZÄ* gesamt	Per- sonen	Zuwei- sung	Bedarf Vor- finan- zierung	VZÄ* gesamt	davon unbe- fristet	Quote unbe- fristeter Stellen
2018	2,2	3	1,3	2	0,75	1	0,5	1	4,75	7	3,3	4,75	1,25	26%
2019	7,4	11	2,7	4	2,5	5	2	2	14,6	22	7,7	14,6	4,5	31%
2020	7,4	11	2,7	4	7,5	10	2	2	19,6	27	15,4	19,6	9,5	48%
2021	10,7	16	5,3	8	12	15	2	2	30	41	30,8	30	14	47%
2022	19,3	29	11,3	17	17	20	4	4	51,6	70	52	51,6	21	41%

* Vollzeitäquivalente